



Kanton Zürich
Compliance



COMPLIANCE

Weisse Weste – dank Compliance



Eveline Šandera
Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

Definition Compliance



to comply with sth =

einer Sache entsprechen, etwas einhalten

Compliance ...

umfasst alle **Massnahmen**, die der Regeleinhaltung dienen:
vorbeugen, aufdecken und reagieren

compliant ...

sind wir dann, wenn wir uns an die gültigen externen
und internen **Regeln halten**



Compliance ist eine Querschnittsfunktion



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich
3



Direktion der
Justiz und
des Innen

Sicherheits-
direktion

Finanz-
direktion

Volks-
wirtschafts-
direktion

Gesundheits-
direktion

Bildungs-
direktion

Baudirektion

Staatskanzlei

Rechtsanwalt
der
Sicherheits-
direktion

Rechtsanwalt
der
Finanz-
direktion

Rechtsanwalt
der
Volks-
wirtschafts-
direktion

Rechtsanwalt
der
Gesundheits-
direktion

Rechtsanwalt
der
Bildungs-
direktion

Rechtsanwalt
der
Baudirektion

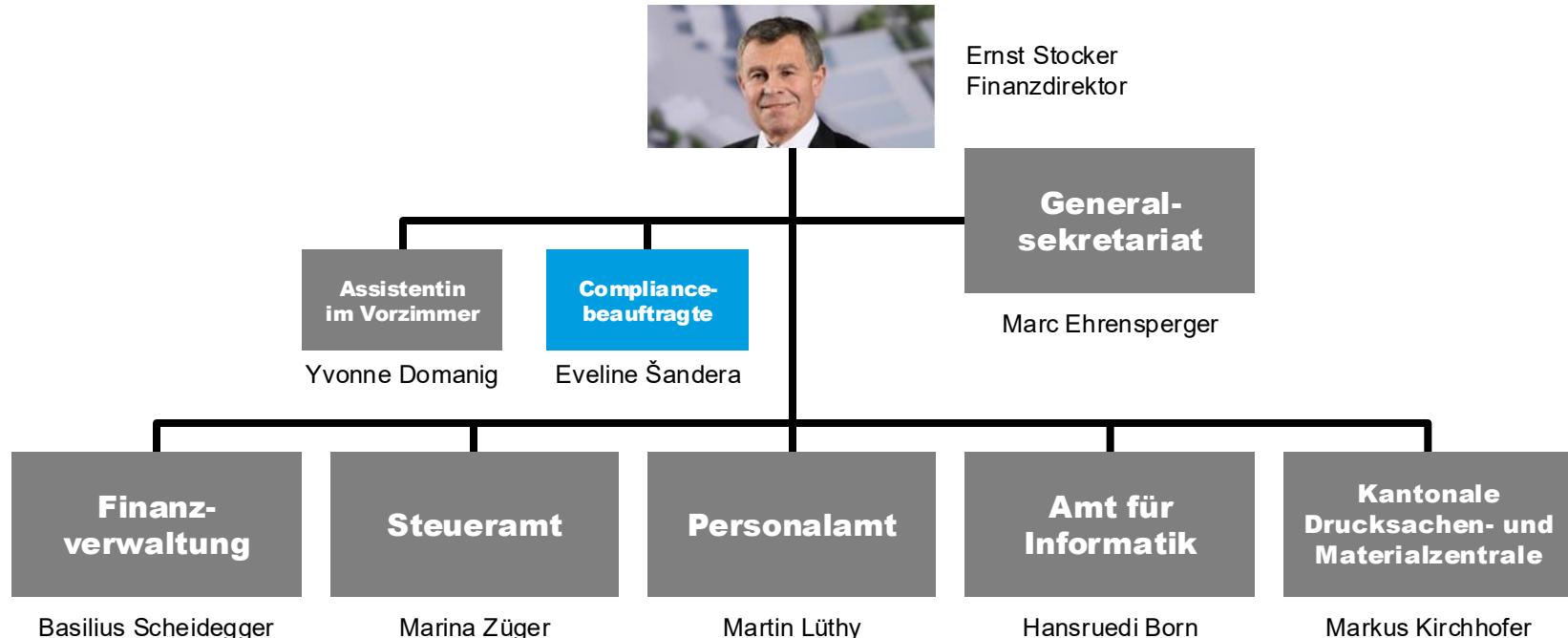
Rechtsanwalt
der
Staatskanzlei

COMPLIANCE

Organigramm FD



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich
4



Aufgaben der **Compliance-Beauftragten**

(Rechtliche Grundlage: RRB Nr. 128/2015 und § 6 OV FD)

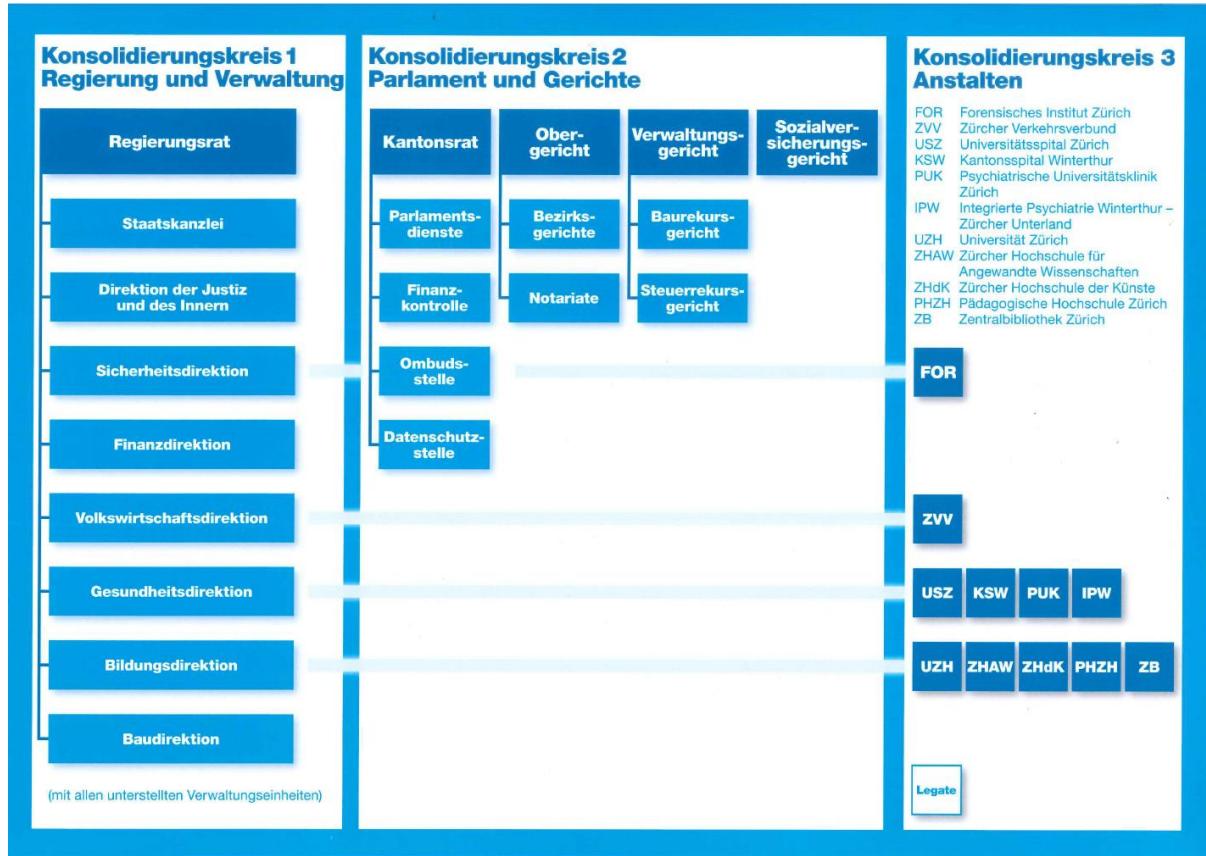


¹ Die Compliancebeauftragte unterstützt die Direktionen in ihren Bemühungen zur Compliance und koordiniert diese.

² Sie erfüllt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. Erarbeitung von Weisungen und Reglementen oder Unterstützung der Direktionen bei deren Erarbeitung,
- b. Hinwirken auf die Erarbeitung von Compliance-Prozessen,
- c. Durchführung interner Schulungen,
- d. Beantwortung von Anfragen

Konsolidierungskreise



Das **Compliance-Konzept**



Grundhaltung der Regierung

RRB Nr. 750/2016

Wir sind korrekt in allem, was wir tun.

Wir trauen uns, genau hinzuschauen und nachzufragen, wenn Mitarbeitende sich fragwürdig oder mehrdeutig verhalten.

Wir unterstützen einander, um täglich korrekte Ergebnisse zu erzielen.



Legislaturziel RRZ 10i



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich
9



**Fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden für korrektes
Verhalten und eine auf Transparenz ausgerichtete Compliance-Kultur.**

RRZ 10i Allgemeine Verwaltung Zuständig Finanzdirektion

Ø Planmäßig

Verhaltenskodex



Kanton Zürich Verhaltenskodex

Vom Regierungsrat am 13. Dezember 2017 verabschiedet und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt

In der kantonalen Verwaltung Zürich sind wir korrekt in allen, was wir tun. Unsere Mitarbeitenden sind verantwortungsbewusst und ehrlich. Sie handeln nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des Kantons. Bevorzugt besteht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Leistung als unabhängige und zuverlässige Verwaltung. Korruptes Verhalten würde dieses Vertrauen rasch schwächen lassen. Durch Sensibilisierung und klare Regeln können wir korruptem Verhalten und Anstalten, dass vorbeugegen. So gilt dieser Kodex für alle Mitarbeitenden und externen Personen im Dienst der Verwaltung. Der Kodex präzisiert die Treuepflicht (§ 49 Personalgesetz).

Korruptes Verhalten in der Praxis trifft die Förderung des Bevölkerungs durch Kneipe, Gepränge und Gefälligkeiten für einzelne Verwaltungspartikel, ohne dass unmittelbar eine Gegenleistung verlangt wird. Deshalb sprechen wir bereits davon von Korruption, wenn Mitarbeitende sich unverhältnismässig verhalten, indem sie für sich oder andere einen ungeliehnen persönlichen Vorteil aus einer dienstlichen Tätigkeit zu ziehen versuchen und damit das in sie gesetzte Vertrauen missbrauchen.

1 Fragen zur Selbstkontrolle im Alltag

Wer nach gesunden Menschenverstand handelt, hinsichtlich stellt weg-schaut, Fragen stellt und Bedenken aussert, handelt richtig. Zur Orientierung können Sie sich an folgende Fragen erinnern:

- a. Ist mein Handeln korrekt?
- b. Würden meine Familie und Freunde mein Verhalten als erlaubt empfinden?
- c. Welcher Eindruck könnte in der Öffentlichkeit durch mein Handeln entstehen?

2 Im Zweifelsfall zu den Vorgesetzten

Wenn wir Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens haben, fragen wir grundsätzlich unsere Vorgesetzten, schärfen klar den Sachverhalt und bitten ersetzt, dass wir die Hilfestellung und den Rat erhalten, die wir benötigen.

3 Die Unabhängigkeit schützen

Wir prüfen regelmässig, ob unsere Privatsphären und -beziehungen zu Interessenvertretern in unserer amtlichen Funktion führen oder führen könnten. Wenn ja, informieren wir unverzüglich unsere Vorgesetzten.

Wir sind uns bewusst, dass Nebenbeziehungen Ablenkungen und Doppelinteressen schaffen können. Deshalb informieren wir unsere Vorgesetzten vorrangig, wenn wir bestechen, drohen oder vorberge-hend bezügliche oder unbedeutsame Nebenbeziehungen auszuüben. Nicht als Nebenbeziehungen gelten Einfluss in Freizeit- und Hobby-vergaben sowie die Begegnung mit der Pflege von Verwandten und Bekannten, sofern dafür keine Arbeitszeit beansprucht wird und Interessenkonflikte ausgeschlossen werden können.

4 Geschenke

Grundsätzlich nehmen wir keine Geschenke oder sonstigen Vorteile an, die eine Zusammenhang mit unserer amtlichen Tätigkeit hätten oder stehen könnten. Ausgenommen sind soziale übliche Höflichkeitsgeschenke bis zu einem Marktwert von höchstens 300 Franken pro Geschenk und empfängernder Person.

Höflichkeitsgeschenke, welche diese Grenze überschreiten, können wir im Namen des Kantons ergegensehen. Solche Geschenke sind unbedingt in der von der Vorgesetzten oder vom Vorsteher der Dienststelle abzugeben. Diese entscheidet über deren Verwendung. Geschenke, die an unsere Privatsekretärin geschenkt werden, retournieren wir und dokumentieren die Rücksendung.

Unabdingbar von diesen Regeln gilt Null-Toleranz in folgenden Fällen:

- a. Die Anwendung von Geld oder Geldesquivalent ist ausnahmsweise verboten, weil sie die Unabhängigkeit der Betriebsstelle, der Amtseinheit oder des Dienstes erweckt.



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich
10



Sensible Tätigkeitsbereiche



Bereiche, in denen durch Entscheide von Mitarbeitenden andere Personen **bedeutenden Nutzen** erhalten können **und** insbesondere mindestens **eine** der nebenstehenden **Tätigkeiten** ausgeübt wird:

- Vergabe von Aufträgen, Subventionen und Fördermitteln
- Bewirtschaftung von Staatsmitteln
- Erteilen von Bewilligungen, Erheben von Gebühren etc.
- Überprüfen des Rechtsvollzugs (häufige Aussenkontakte)
- Bearbeiten von wertvollen internen Informationen

Höflichkeitsgeschenke



Ziffer 5 Verhaltenskodex

Sozial übliche Höflichkeitsgeschenke sind insbesondere:

- Gastpräsente
- Kleine interne Dankesgaben
- Für den Anlass angemessene Speisen und Getränk

...und allgemein gilt:

Geschenke, welche an die Privatadresse gesandt werden, sind zu **retournieren** und die Rücksendung zu **dokumentieren**.



Schon der blosse Anschein einer Beeinflussbarkeit ist zu vermeiden!

Nulltoleranz (Ziffer 5 a und b Verhaltenskodex)

- Höflichkeitsgeschenke in Form von **Geld oder Geldersatzmitteln** sind **verboten**.
(z.B. Bargeldgeschenke, Gutscheine, Vergütungen, Schecks)
- Höflichkeitsgeschenke in **hängigen Beschaffungs- und Entscheidprozessen** sind **verboten**.
(Weinflaschen, Pralinen, Einladungen zu Kaffeepausen, Einladungen zu Mittagessen, etc.)

Definition Vorteilsannahme

Art.322 ^{sexies} Strafgesetzbuch

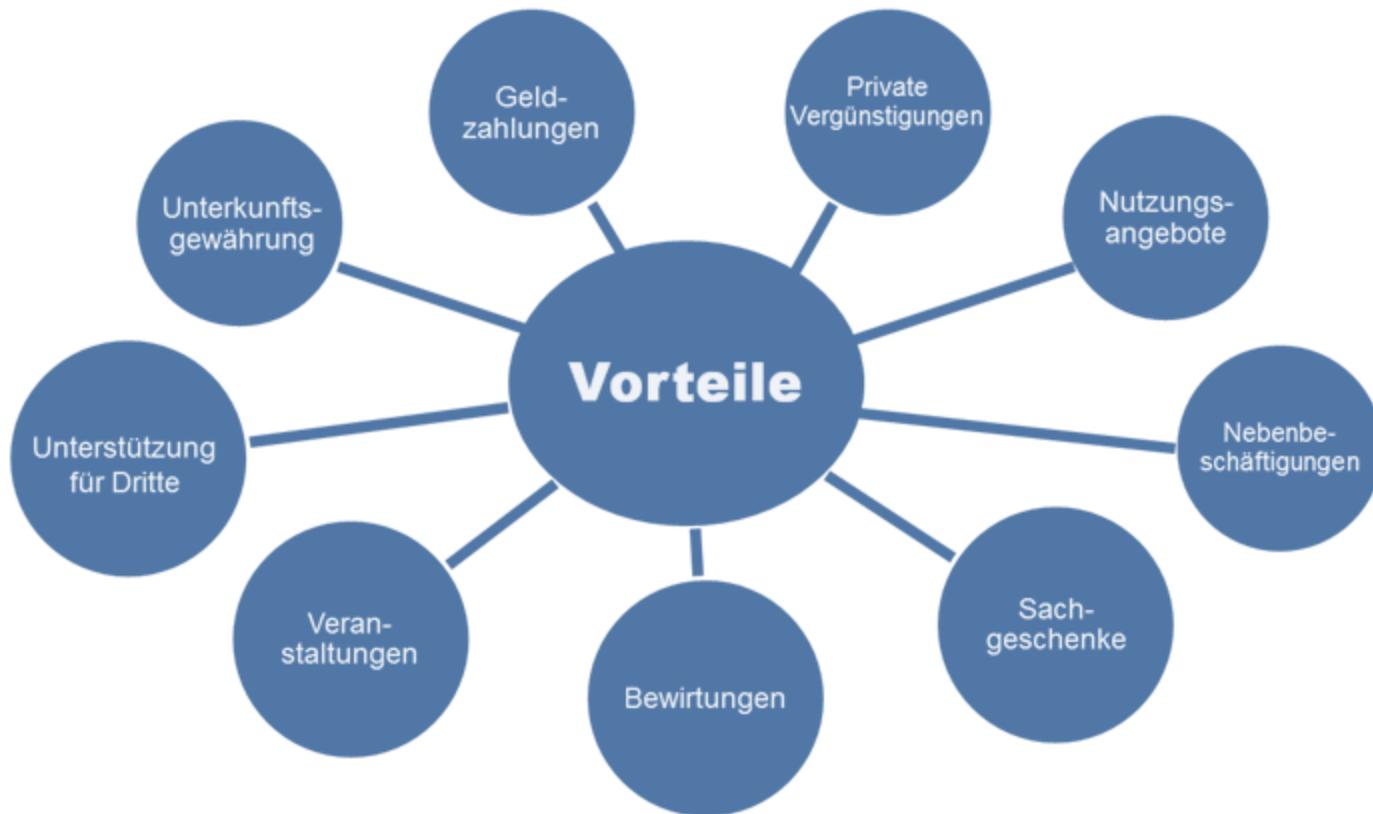


Wenn ich als Angestellte/r einer öffentlichen Verwaltung

- im Hinblick auf die Amtsführung für sich oder einen Dritten
- einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt,

→ wird dieser mit einer **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe** bestraft





Regeln des Verhaltenskodex

Fragen zur Selbstkontrolle im Alltag



Ist mein Handeln **korrekt**?

Würden meine Familie und Freunde
mein Verhalten als **anständig**
empfinden?

Welcher Eindruck könnte **in der
Öffentlichkeit** durch mein
Handeln entstehen?

Regeln des Verhaltenskodex

Wer ist für die **Compliance verantwortlich?**



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich
17

DU bist für dein Handeln
verantwortlich!

WIR gemeinsam stehen für
eine integre Verwaltung!

Weitere wichtige Informationen

zu finden unter:



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich
18

➤ Compliance-Ratgeber «Darf ich das?»

Ca. 4x pro Jahr werden fiktive Compliance-Konstellationen zu heiklen, mehrdeutigen Sachverhalten via Kantons-News auf ZHub / Internet veröffentlicht.

➤ **Compliance E-Learning eingeführt**

➤ Meldung von Missständen (Whistleblowing)



Kanton Zürich

